

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Monika Knoche, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11938 –**

Gaza-Krieg

Vorbemerkung der Fragesteller

Fast genau ein Jahr nach der Nahostkonferenz von Annapolis hat Israel am 27. Dezember 2008 seinen Krieg gegen Gaza begonnen. Die erste Bilanz der drei Wochen dauernden Militäroffensive ist erschreckend: Nach Angaben der UN vom 19. Januar 2009 wurden 1 340 Palästinenser und Palästinenserinnen getötet, darunter sind 460 Kinder und 106 Frauen. 5 320 Menschen wurden verletzt, darunter 1 855 Kinder, wobei ein Großteil der Verletzungen schwerwiegend ist. Doch täglich steigen die Zahlen immer noch. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass es sich bei der Hälfte aller Todesopfer um Zivilisten handelt. 90 000 Menschen wurden aus ihrem Zuhause vertrieben. Auf Israels Seite gab es 13 Todesopfer, davon sind vier Zivilisten, und 183 Verletzte.

UN-Generalsekretär Ban Ki-moon zeigte sich bei seiner Pressekonferenz anlässlich seines Besuchs im Gazastreifen zwei Tage nach Ausrufung des Waffenstillstandes entsetzt und schockiert über das Ausmaß der Zerstörung.

Nach Angaben von Human Rights Watch (HRW) und dem Ex-Pentagon-Experten Marc Garlasco hat sich die israelische Regierung mehrerer Kriegsverbrechen in Gaza schuldig gemacht. Human Rights Watch hat mehrere Fälle dokumentiert, bei denen Frauen und Kinder umgebracht worden sein sollen. Nach Marc Garlasco ist der massive Einsatz von konventioneller Artillerie in dicht besiedelten Wohngebieten ein weiteres Indiz dafür, dass Israel sich der Kriegsverbrechen schuldig gemacht hat. Israel stünden wesentlich präzisere Geschosse zur Verfügung, als die in Gaza eingesetzten.

Israel wird ferner vorgeworfen, in ihrer Militäroffensive Phosphorbomben verwendet zu haben. Nach internationalem Recht ist der Einsatz von Phosphormunition nur in offenem Gelände gestattet. Eine Fact-finding-Mission von Human Rights Watch hat im Gazastreifen mit der Untersuchung der Vorwürfe begonnen. Bereits in den ersten Tagen haben HRW-Experten eindeutige Indizien dafür gefunden, dass die weißen Phosphor enthaltenden Geschosse auch in dicht besiedelten Stadtteilen und beim Beschuss des UN-Warenlagers in Gaza Stadt eingesetzt wurden.

Die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, fordert unabhängige und transparente Untersuchungen um Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu ermitteln und Verantwortlichkeiten festzustellen. Ebenso verlangen der UNO-Sonderbeauftragte für das besetzte Westjordanland und den Gazastreifen, Richard Falk, und der Außenbeauftragte der EU, Javier Solana, unabhängige Ermittlungen.

Nach Angaben des Internationalen Roten Kreuzes (IRK) befinden sich in Gaza in den Ruinen, im Boden oder anderswo scharfe Bomben, Panzergranaten und Geschosse, die dringend entschärft werden müssen. Besonders gefährdet sind Kinder und Heranwachsende. Kürzlich wurden von Blindgängern im Osten von Gaza Stadt zwei Kinder in den Tod gerissen. Internationale Expertise und Unterstützung bei der sofortigen Entfernung aller Geschosse sind dringend notwendig, da in Gaza die finanziellen und technischen Mittel fehlen. Die Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) von 1980 sieht vor, dass die Vernichtung von nicht explodierter Munition Aufgabe der kriegführenden Parteien ist oder von ihnen bezahlt werden muss.

Nach Informationen der UNO sollen Hamas-Polizisten Hilfsgüter für die Zivilbevölkerung beschlagnahmt haben.

Trotz des derzeitigen Waffenstillstands kann die Gewalt jeden Tag wieder von Neuem eskalieren, wenn die vitalen Interessen der palästinensischen Bevölkerung, die Blockade aufzuheben und endlich die Zweistaatenlösung auf Grundlage der Kernbeschlüsse der UNO umzusetzen, nicht dringend und ernsthaft angegangen werden. Nach dem Regierungswechsel in den USA und im Vorfeld der Neuwahlen in Israel sind entschiedene Friedensinitiativen, insbesondere auch durch den UN-Sicherheitsrat selbst, unverzichtbarer Ausdruck der Verantwortung der Weltgemeinschaft für dauerhaften Frieden, Sicherheit und Entwicklung im Nahen Osten. Allerdings hat dauerhafter Frieden in der Region nur eine Chance, wenn die arabischen Anrainerstaaten, insbesondere Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien, in Friedensgespräche mit einbezogen werden.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei der israelischen Militäroffensive und dem Bombardement des Gazastreifens um die Ausübung des Selbstverteidigungsrechts nach Artikel 51 der UNO-Charta wegen palästinensischer Raketenbeschüsse handelt?

Wenn ja, wie beurteilt sie die Ausübung dieses Rechts durch Israel mit den nun offenbar gewordenen Folgen im Hinblick auf den völkerrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit?

Die Bundesregierung respektiert das legitime Recht Israels, die eigene Bevölkerung zu schützen und das eigene Territorium zu verteidigen. Die Bundesregierung hat sich von Beginn der Kampfhandlungen am 27. Dezember 2008 an in intensiven Gesprächen mit den Akteuren in der Region, mit den USA und den europäischen Partnern und auf dem Wege einer intensiven Reisediplomatie für eine schnelle Beendigung der Gewalt eingesetzt. Dabei verfolgte sie den Ansatz, über eine schnelle Waffenruhe die humanitäre Notsituation zu beheben und den Weg für politische Lösungsansätze mit dem Ziel eines dauerhaften Waffenstillstands zu eröffnen. Mit Erreichen der Waffenruhe richten sich die Bemühungen der Bundesregierung neben der humanitären Versorgung derzeit auf das Erreichen eines dauerhaften Waffenstillstands und eine schnelle Wiederbelebung des politischen Prozesses. Mit den Schlussfolgerungen vom 26. Januar 2009 übernahm die Europäische Union den Politikansatz der Bundesregierung und einigte sich am 27. Januar 2009 auf einen entsprechenden Arbeitsplan. Die Prioritäten umfassen: Humanitäre Hilfe, effektive Unterbindung des Waffenschmuggels und kontrollierte Öffnung der Grenzübergänge, Wiederaufbau, Unterstützung des inner-palästinensischen Dialogs und Wiedereinstieg in den Friedensprozess.

2. a) Stimmt es, dass die Bundesregierung den Gazastreifen als nach wie vor von Israel besetztes Gebiet ansieht?
- b) Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich zwischen Israel und den Palästinensern um einen internationalen bewaffneten Konflikt handelt?
- c) Wenn nein, warum nicht?

Israel hat sich am 12. September 2005 nach 38 Jahren aus dem Gazastreifen zurückgezogen. Es übt jedoch weiterhin die Kontrolle über die Grenzen und den Luftraum des Gazastreifens aus. Die Bundesregierung hält daher an der Auffassung fest, dass die Zivilbevölkerung in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten dem Schutz des Humanitären Völkerrechts, insbesondere der IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten, untersteht. Dies gilt, solange Israel als militärische Besatzungsmacht effektive Herrschaftsgewalt über den Gazastreifen ausübt. Damit gelten nach Auffassung der Bundesregierung auch für die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas in Gaza die Vorschriften der IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten.

3. Ist der Bundesregierung bekannt gewesen, dass der Waffenstillstand vom Juni 2008 spätestens im November 2008 von der israelischen Armee gebrochen wurde, als diese in den Gazastreifen eindrang und sechs Menschen tötete und die Kassam-Raketenabschüsse als Reaktion auf diese Gewalttat erfolgte?

Wenn ja, welche diplomatischen Anstrengungen hat sie angesichts dieser Vorkommnisse unternommen?

Am 19. Dezember 2008 erklärte die Hamas die am 18. Juni 2008 unter ägyptischer Vermittlung vereinbarte Waffenruhe mit Israel für beendet und nahm den intensiven Beschuss israelischen Staatsgebiets mit Raketen mit einer Reichweite von bis zu 40 km wieder auf. Bereits in den Wochen zuvor hatte sich die Waffenruhe als zunehmend brüchig erwiesen. Allein am 24. Dezember 2008 gingen über 60 Raketen und Mörsergeschosse auf israelischem Gebiet nieder. Ab dem 27. Dezember 2008 führte Israel Luftangriffe auf Ziele im Gazastreifen durch.

Am 4. November 2008 erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung eine Militäroperation der israelischen Armee (Israeli Defense Forces, IDF) nahe dem Grenzübergang Kissufim zur Zerstörung von Tunnelsystemen, die nach israelischer Darstellung zur Entführung von IDF-Soldaten durch Hamas genutzt werden sollten. Im Rahmen dieser Operation kamen sechs Hamasangehörige ums Leben.

Im Rahmen ihrer Bemühungen um eine dauerhafte Lösung in Nahost hat die Bundesregierung Wahrung und Verlängerung der Waffenruhe vom 18. Juni 2008 in allen Gesprächen mit ihren israelischen und palästinensischen Partnern thematisiert, mit besonderem Nachdruck in den Wochen vor der erneuten Eskalation um Gaza. Auch öffentlich suchte die Bundesregierung zu deeskalieren. Am 26. November 2008 forderte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, eine sofortige Einstellung der Raketenangriffe und die Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Mit entsprechender Zielrichtung äußerte sich auch die Europäische Union in den Ratsschlussfolgerungen vom 8. und 9. Dezember 2008.

4. Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung, trotz Vorwürfen unabhängiger internationaler Beobachter, Israel habe sich Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen im jüngsten Krieg im Gazastreifen schuldig gemacht, die Bildung einer Internationalen Kommission zur Untersuchung dieser Vorwürfe zu blockieren?

Die Bundesregierung hat stets betont, dass grundlegende Regeln des humanitären Völkerrechts auch in Gaza einzuhalten sind (siehe auch Antwort zu Frage 2). Eine Ermittlungskommission der Vereinten Nationen zur Untersuchung von Übergriffen auf VN-Einrichtungen und Operationen während des Gazakriegs hat am 12. Februar 2009 ihre Arbeit aufgenommen und wird nach Abschluss der Untersuchung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen berichten. Mit ihren Partnern in der Europäischen Union ist sich die Bundesregierung einig, dem Untersuchungsergebnis nicht vorzugreifen. Diese gemeinsame Haltung spiegeln auch die Ratschlussfolgerungen vom 26. und 27. Januar 2009 wider: „Der Rat ermahnt alle Konfliktparteien, die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten und ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen, und er wird die Untersuchungen mutmaßlicher Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht aufmerksam verfolgen.“

5. a) Wird die Bundesregierung, auch im Rahmen der EU, eine Liste aller mit deutschen und EU-Hilfsgeldern aufgebauten Entwicklungsprojekte im Gazastreifen erstellen, die durch die israelischen Bombardierungen zerstört wurden?
Wenn nein, weshalb nicht?
- b) Wenn ja, werden die Bundesregierung und die EU dafür gegenüber der israelischen Regierung Schadenersatzforderungen erheben?
Wenn nein, weshalb nicht?

Nach Informationen der Bundesregierung erstellt die EU-Kommission derzeit eine Schadensbilanz zu Entwicklungsvorhaben, die mit EU-Mitteln im Gazastreifen finanziert wurden. Diese wird auch Schäden an Vorhaben der bilateralen deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beinhalten.

Über ggf. mögliche weitere Schritte wird nach Abschluss der Untersuchung zu entscheiden sein.

6. Wie könnte nach Auffassung der Bundesregierung die israelische Regierung internationalem Recht folgend zur Verantwortung gezogen werden, wenn sich die Vorwürfe bestätigen, dass Israel in seiner Militäroffensive Phosphorbomben verwendet hat?

Der Bundesregierung sind die Vorwürfe bekannt, wonach die israelische Seite Phosphorwaffen in völkerrechtlich unzulässiger Weise eingesetzt haben soll. Es ist wichtig, dass diesen Vorwürfen nachgegangen wird, die Gegenstand mehrerer Untersuchungen sind, darunter auch von israelischer Seite. Die Bundesregierung wird dieses Thema weiterhin verfolgen.

7. a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Einsatz uranhaltiger Munition durch die israelische Armee bei der Militäroffensive in Gaza vor?
- b) Falls keine Kenntnisse vorliegen, wie gedenkt die Bundesregierung sich Kenntnisse zu verschaffen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen Belege für den Einsatz uranhaltiger Munition durch die israelische Armee während der Militäroffensive in Gaza nicht vor. Israel hat eine Untersuchungskommission eingerichtet, die u. a. die Frage des Einsatzes solcher Munition prüfen soll.

8. a) Was unternimmt die Bundesregierung, um die Öffnung der Grenzen nach Gaza durch die israelische Regierung zu erreichen, um die Versorgung der Menschen in Gaza mit lebensnotwendigen Gütern zu gewährleisten, die während der Blockade über die auch für den Waffenschmuggel genutzten Tunnel erfolgte?
- b) Wie bewertet sie die US-amerikanische Forderung nach Öffnung der Grenzen zu Israel?

Die Bundesregierung und die EU setzen sich nachdrücklich für eine ausreichende Versorgung des Gazastreifens mit humanitären Waren sowie für den Zugang von humanitärem Personal, Diplomaten und Journalisten ein. Im Jahr 2009 haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bereits 13,5 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Gazastreifen bereitgestellt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung plant darüber hinaus, noch in diesem Jahr über den EU-Mechanismus PEGASE zur Aufrechterhaltung der Energieversorgung/Sozialer Infrastruktur in Gaza 20 Mio. Euro bereitzustellen. Vorgesehen ist zudem die Umsetzung von begrenzten entwicklungspolitischen Maßnahmen mit humanitärem Charakter, die der Bevölkerung direkt zugute kommen und der Herstellung normaler Lebensumstände dienen.

Die effektive Eindämmung des Waffenschmuggels ist zentrale Voraussetzung für einen dauerhaften Waffenstillstand. Die Bundesregierung hat Ägypten daher Unterstützung beim Grenzmanagement angeboten. Nach einer erfolgreichen deutschen Evaluationsmission nach Ägypten Ende Januar entwickeln das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt derzeit ein maßgeschneidertes Angebot für die ägyptische Seite. Voraussetzung für die Stabilisierung der Lage im Gazastreifen und für eine effektive Unterbindung des Schmuggels ist eine kontrollierte Öffnung der Grenzübergänge. Darin stimmen die EU und die neue US-Regierung überein. Die Bundesregierung und ihre Partner verfolgen deshalb einen Doppelansatz, indem sie in beiden Bereichen Unterstützung anbieten. Bezogen auf die Grenzübergänge bedeutet dies die Reaktivierung des „Agreement on Movement and Access“ von 2005 und Reaktivierung und ggf. Anpassung der EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EUBAM Rafah). Die Bundesregierung und die EU werden in den nächsten Wochen und Monaten sehr eng mit der neuen US-Regierung, Quartett-Partnern und Partnern in der Region daran arbeiten, den politischen Prozess zu reaktivieren.

9. a) Was will die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) von 1980 vorsieht, dass die Vernichtung von nicht explodierter Munition Aufgabe der kriegführenden Parteien ist oder von ihnen bezahlt werden muss, unternehmen, damit Israel die Verpflichtung erfüllt?

Verantwortlichkeiten für die Räumung, Beseitigung oder Zerstörung explosiver Kampfmittelrückstände regelt Artikel 3 des Protokolls V des VN-Waffenübereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen von 1980. Israel hat dieses Protokoll bislang nicht ratifiziert und ist daher an seine Regelungen nicht gebunden.

- b) Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit von Israel Reparation für Gaza zu verlangen, um die Kriegsschäden zu beheben?

Grundsätzlich kommt eine völkerrechtliche Verantwortlichkeit eines Staates nur im Fall einer völkerrechtswidrigen Handlung dieses Staates in Betracht. Insofern wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

10. Welche diplomatischen Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um das demokratische Recht der Pressefreiheit gegenüber Israel zu vertreten, damit während der Militäroffensive Journalistinnen und Journalisten Zutritt zum Gazastreifen erhalten?

Die Bundesregierung hat sich kontinuierlich und auf verschiedenen Ebenen dafür eingesetzt, dass Journalistinnen und Journalisten Zutritt zum Gazastreifen erhalten. Auch die EU hat dies stets nachdrücklich gefordert.

11. a) Welche Schritte sind für die Bundesregierung denkbar, um die Hamas zu einem politischen Prozess zu verpflichten und deren politische Positionen gerade auch bezüglich Israel korrigiert zu bekommen?
- b) Wenn sie weiterhin eine Einbeziehung der Hamas ablehnt, mit welcher Alternative?

Der Weg zu einer Friedenslösung in Nahost führt nach Auffassung der Internationalen Gemeinschaft über eine Zwei-Staaten-Lösung – mit Israel in sicheren und anerkannten Grenzen und mit einem lebensfähigen palästinensischen Staat, der in anerkannten Grenzen und gutnachbarlicher Beziehung zu Israel lebt. Dabei setzt die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern auf eine politische Lösung. Letztendlich wird nur eine glaubwürdige politische Einigung zu einem Ende der Gewalt und zu einem friedlichen Zusammenleben führen. Für eine dauerhafte Friedenslösung sind Fortschritte in der innerpalästinensischen Versöhnung unverzichtbar, und die Bundesregierung unterstützt die darauf gerichteten intensiven ägyptischen Vermittlungsbemühungen. Ziel ist die Bildung einer Übergangsregierung, die den Wiederaufbau des Gazastreifens koordinieren und Neuwahlen in den palästinensischen Gebieten vorbereiten soll.

Ansprechpartner der internationalen Gemeinschaft ist die Palästinensische Autonomiebehörde unter Präsident Mahmoud Abbas. Die Hamas hat sich angesichts ihrer Ablehnung der Kriterien des Nahost-Quartetts, anhaltender terroristischer Angriffe auf israelische Bürger und israelisches Territorium und des gewaltsamen Putschs im Juni 2007 ins Abseits gestellt. Vor diesem Hintergrund lehnt die Bundesregierung direkte Gespräche mit Hamas ab und weiß sich in dieser Sichtweise mit ihren Partnern in der Europäischen Union einig (Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 10. April 2006, zuletzt bestätigt in Ratsschlussfolgerungen vom 23. und 24. Juli 2007; Hamas befindet sich seit

12. September 2003 auf der EU-Liste der terrorismusverdächtigen Personen und Organisationen).

12. Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um auf den UN-Sicherheitsrat und seine fünf ständigen Mitglieder einzuwirken, die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und ihres Sicherheitsrates durch- und umzusetzen?

Die Bundesregierung setzt sich in geeigneter Form für die Umsetzung aller Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ein. Sie ist hierzu, wie die Gesamtheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, gemäß Artikel 24 der Charta der Vereinten Nationen völkerrechtlich verpflichtet.

13. a) Wie will die Bundesregierung als Teil der EU im Nahostquartett stärker auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer politischen Lösung Einfluss nehmen?

Die Wiederbelebung des Nahostquartetts und die Einbindung der Arabischen Liga gehen wesentlich auf deutsche Initiativen während der EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 zurück. Bei der Aufgabe, ein unterstützendes und förderliches regionales und internationales Umfeld für den Friedensprozess zu schaffen, wird das Nahostquartett weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Dabei wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass Lösungsansätze die Vielzahl der im Nahen Osten bestehenden Konfliktlinien berücksichtigen und die regionale Dimension ausreichend einbeziehen. Dabei kann die Bundesregierung auf den auf deutsche Initiative zurückgehenden EU-Arbeitsplan (vgl. Antwort zu Frage 1) vom 27. Januar 2009 und auf bereits zuvor etablierte, auch weiterhin ausschlaggebende Elemente aufbauen.

Die von der Bundesregierung initiierte EU-Aktionsstrategie für den Nahen Osten vom November 2007 bleibt Orientierungsgrundlage für gemeinsame und bilaterale Projekte mit dem Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen für den Friedensprozess zu schaffen und die Voraussetzungen für ein palästinensisches Staatswesen zu etablieren.

In der Kontinuität der Aktionsstrategie stehen u. a. die folgenden beiden von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen, die unvermindert fortgeführt werden:

Mit der Initiative „Zukunft für Palästina“ vom Januar 2008 setzt die Bundesregierung konkrete und schnell realisierbare Projekte in den Bereichen Bildung und Infrastruktur um, die der palästinensischen Bevölkerung bereits spürbare Verbesserungen der Lebensbedingungen gebracht haben.

Mit der Berliner Konferenz zur Unterstützung des palästinensischen Polizei- und Justizsektors, die am 24. Juni 2008 im Auswärtigen Amt stattfand, unterstützt die Bundesregierung den Aufbau effizienter rechtsstaatlicher Strukturen in den palästinensischen Gebieten und fördert Rechtssicherheit für die Bevölkerung. Mehr Sicherheit für die Palästinenser bedeutet zugleich auch mehr Sicherheit für Israel im Kontext der Roadmap-Verpflichtungen. Die Bundesregierung und ihre Partner treiben die Implementierung der Projekte mit Nachdruck voran.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit setzt einen Fokus auf schnell wirksame Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung der palästinensischen Gebiete. Darüber hinaus leistet sie über die Förderung von staatlichen Institutionen auf kommunaler und zentraler Ebene sowie der Unterstützung der Zivilgesellschaft einen wichtigen Beitrag zum „state-building“, d. h. dem Aufbau eines unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen zukünftigen Staates Palästina.

- b) Welche Rolle misst die Bundesregierung der Türkei zu, in diesem Konflikt im Sinne einer Lösung zu wirken?

Die Türkei hat sich in jüngster Zeit konstruktiv in den Friedensprozess eingeschaltet, sei es über die Vermittlung indirekter Gespräche zwischen Israel und Syrien, über eigene Vorschläge zu regionaler Sicherheitsarchitektur oder Beiträge zur palästinensischen Aussöhnung. Zugleich hat die türkische Regierung unterstrichen, dass sie die derzeitigen ägyptischen Vermittlungsbemühungen im innerpalästinensischen Dialog nachdrücklich unterstützt und ihnen bis auf weiteres Vorrang vor möglichen eigenen Aktivitäten einräumt.

14. Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um die arabischen Anrainerstaaten, insbesondere Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien, in die Friedensgespräche mit einzubeziehen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1, 8 und 13a wird verwiesen.

15. a) Was unternahm und unternimmt die Bundesregierung, um ihrer Verpflichtung aus der Resolution 1325 zum Schutz von Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten im Gazastreifen nachzukommen?

Die Bundesregierung beteiligt sich an humanitären Hilfsmaßnahmen im Gaza-Streifen und berücksichtigt dabei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen. Eine Verbesserung der Lage der Frauen im Gaza-Streifen, der Schutz ihrer Rechte und verbesserter Zugang zu Hilfsmaßnahmen wird vom Erreichen eines dauerhaften Waffenstillstands abhängen und kann dauerhaft nur im Rahmen einer umfassenden Friedenslösung gewährleistet werden. Die Bundesregierung ruft daher in bilateralen Kontakten und über ihre Mitarbeit in der EU die Parteien hierzu auf und unterstützt alle Bemühungen, die unternommen werden, um in der Region Stabilität, Frieden und Sicherheit zu erreichen.

- b) Wie wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass der Schutz von Kindern und Frauen ein Schwerpunkt bei der zukünftigen Friedenssicherung wird, und wird sie die Beteiligung von Frauen für alle Bereiche der Friedenssicherung einfordern?

Die Bundesregierung betont sowohl in den Gremien der Vereinten Nationen als auch in der Europäischen Union die Bedeutung der Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen und hat an den dementsprechenden Richtlinien der europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik aktiv mitgewirkt. Sie wird sich auch im Nahostfriedensprozess dafür einsetzen, die Belange von Frauen zu berücksichtigen und Frauen und Frauenorganisationen am Friedensprozess und an der Friedenskonsolidierung zu beteiligen.

- c) Wird die Bundesregierung insbesondere die Beteiligung von israelischen und palästinensischen überparteilichen Frauen-Friedensinitiativen, wie z. B. die Koalition für Frieden, an der Ausgestaltung und Umsetzung von Lösungsvorschlägen für den palästinensisch-israelischen Konflikt fordern?

Auf die Antwort zu Frage 15b wird verwiesen.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Israel die De-facto-Kontrolle über die Gasvorkommen vor der Küste des Gazastreifens übernommen hat, und wenn ja, welches Konfliktpotenzial misst sie dieser Tatsache bei?

Vor der Küste des Gazastreifens sind Erdgasvorkommen bestätigt. Im November 1999 unterzeichnete British Gas ein Abkommen mit der Palästinensischen Autonomiebehörde zur Exploration vor der Küste des Gaza-Streifens. Explorationsarbeiten im Jahr 2000 wiesen dann das Erdgasfeld Gaza Marine mit Reserven von ca. 30 bis 60 Mrd. m³ nach. Das Feld liegt im Ostteil des Gazastreifens an der Grenze zu Israel und setzt sich nach Israel fort (Noa-Feld auf israelischer Seite).

Ein im Mai 2002 von der Palästinensischen Autonomiebehörde genehmigter Plan zur Entwicklung des Feldes wurde bisher nicht umgesetzt. Laut British Gas vom Februar 2008 ist eine Förderung aus diesem Feld nicht vor 2012 vorgesehen.

Neben dem Gaza Marine-Feld ist vor der Küste des Gazastreifens ein kleineres Erdgasfeld (Or) mit geschätzten Reserven von ca. 3 Mrd. m³ bekannt.

17. Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung, die die Meldung der israelischen Presse (Haaretz, 15. Januar 2009) bestätigen, dass bei den Waffenstillstandsverhandlungen von israelischer Seite versucht werden soll, die Palästinenser zu bewegen, auf ihre Rechte an den Off-shore-Gasvorkommen zu verzichten?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

18. Wie ist die Bundesregierung aktiv geworden, und was wird sie unternehmen, um Verletzungen des jetzigen Waffenstillstands zu verhindern, der zunächst von Gaza und danach von Israel aus erfolgte?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 8 wird verwiesen.

19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Androhung der Hamas, die Raketenbeschüsse auf Israel nicht zu verhindern, solange die Blockade des Gazastreifens anhält, und welche Initiativen werden diesbezüglich von ihr ausgehen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 8 wird verwiesen.

20. Ist die Hamas-Führung nach Kenntnis der Bundesregierung bei Öffnung der Grenzen nur zu einem befristeten oder zu einem dauerhaften Waffenstillstand bereit?

Und wie wird die eine bzw. andere Antwort von der Bundesregierung bewertet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung strebt die Hamas einen befristeten Waffenstillstand an. Ziel der Internationalen Gemeinschaft ist es, gemäß Resolution 1860 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen einen dauerhaften Waffenstillstand zu erreichen. Dies liegt nach Auffassung der Bundesregierung im Interesse der Menschen in der Region.

21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Hilfsgüterbeschlagnehmung durch die Hamas, und welche Initiativen im Interesse der Zivilbevölkerung im Gazastreifen hat sie unternommen bzw. will sie diesbezüglich unternehmen?

Nach Angaben des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) konfiszierte die Hamas am 3. Februar 2009 Hilfsgüter (mehr als 3 500 Decken und 400 Lebensmittelpakete) aus einem UNRWA-Lager. Am 5. Februar 2009 wurden erneut UNRWA-Hilfsgüter beschlagnahmt (200 Tonnen Reis und 100 Tonnen Mehl). UNRWA stellte daher am 6. Februar die Einfuhr von Hilfsgütern in den Gazastreifen ein. Nach Rückgabe der Güter nahm UNRWA den Import von Hilfsgütern am 9. Februar 2009 wieder auf.

